

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Ines Schmidt (LINKE)

vom 10. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2024)

zum Thema:

Tut sich da noch was? Stand der Reformen im Rettungsdienst

und **Antwort** vom 19. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Frau Abgeordnete Ines Schmidt (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17788
vom 10. Januar 2024
über Tut sich da noch was? Stand der Reformen im Rettungsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Pläne verfolgt der Senat zur Zukunft der Fahrzeug- und Besetzungsabweichungsverordnung Rettungsdienst - RDAbweichV, die am 22.02.2024 ausläuft?
2. Plant der Senat, die Verordnung zu verlängern?

Zu 1. und 2.:

Bei der RDAbweichV handelt es sich um eine Verordnung, die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erlassen wurde. Die Verordnung soll verlängert werden.

3. Inwieweit beabsichtigt der Senat eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, die in der RDAbweichV vorgesehenen Abweichungsmöglichkeiten bei der Besetzung von Einsatzfahrzeugen im Rettungsdienst gesetzlich zu verstetigen (bitte soweit möglich erläutern)?

Zu 3.:

Der Senat beabsichtigt eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes (RDG), die die Erfahrungen aus der Anwendung der RDAbweichV - und damit auch der Besetzung der Einsatzmittel - berücksichtigen wird.

4. Welchen Stand haben die Vorbereitungen hinsichtlich einer umfassenden Reform des Rettungsdienstgesetzes zur Steigerung der Effektivität und Zuverlässigkeit des Rettungsdienstes im Land Berlin? Welchen Zeitplan verfolgt der Senat diesbezüglich?

5. Welchen Stand haben die Vorbereitungen hinsichtlich einer umfassenden Reform des Rettungsdienstgesetzes zur Steigerung der Effektivität und Zuverlässigkeit des Rettungsdienstes im Land Berlin? Welchen Zeitplan verfolgt der Senat diesbezüglich?

Zu 4. und 5.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erarbeitet aktuell einen Referentenentwurf zur Novellierung und Reform des Berliner Rettungsdienstgesetzes mit dem Ziel einer Senatsbefassung - nach Beteiligung aller betroffenen Organisationen und Verwaltungen - spätestens Ende 2024.

6. Ist die gemeinsame Projektgruppe der für Inneres und Gesundheit zuständigen Senatsverwaltungen zur Reform des Rettungsdienstes noch aktiv und wenn ja,

- a) wie oft hat sie bereits getagt?
- b) wann hat sie zuletzt getagt und wann wird sie das nächste Mal tagen?
- c) wer gehört ihr derzeit an?
- d) welche (Zwischen-)Ergebnisse hat sie vorzuweisen?
- e) Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Dem Senat liegen keine Informationen über eine Projektgruppe im Sinne der Fragestellung vor.

7. Wie oft und mit welchen Ergebnissen hat der Rettungsdienstbeirat in den Jahren 2022 und 2023 getagt?

Zu 7.:

Der Beirat für den Rettungsdienst Berlin tagte sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2023 jeweils einmal. Dabei fanden Erörterungen in Bezug auf vielfältige und aktuelle Themen des Rettungsdienstes statt.

Der Beirat für den Rettungsdienst Berlin hat die Funktion der Beratung des zuständigen Senatsmitgliedes zur Sicherstellung eines leistungsfähigen, fachgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes. Er erzielt daher keine „Ergebnisse“ im Sinne der Fragestellung.

8. Wann hat er zuletzt getagt und wann wird er das nächste Mal tagen?

Zu 8.:

Zuletzt tagte der Beirat am 28.03.2023. Bisher steht noch kein Termin für die nächste Beiratssitzung fest.

9. Wie ist der Planungsstand hinsichtlich der Einbindung der Krankentransporte in die Einsatzführung der Berliner Feuerwehr

Zu 9.:

Der Krankentransportsektor ist in Berlin privatwirtschaftlich organisiert. Eine Einbindung in die Einsatzführung der Berliner ist daher nicht beabsichtigt

10. Ist die Einführung einer gesonderten Krankentransportleitstelle geplant und wenn ja,

- a) wie und von wem soll sie betrieben werden?
- b) wie und in welcher Höhe wird sie finanziert?
- c) welches Personal, welche Räumlichkeiten und welche Betriebstechnik sollen genutzt werden?
- d) nach welchem Konzept soll sie funktionieren?
- e) wie erfolgt die Interaktion mit der für den Rettungsdienst zuständigen Leitstelle der Feuerwehr?
- f) wann ist der Start des Wirkbetriebs geplant?

Zu 10.:

Eine zentrale Krankentransportleitstelle kann für den privaten Krankentransport bereits nach aktueller Gesetzeslage gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 RDG durch die Aufgaben- und Kostenträger eingeführt und betrieben werden. Für Krankentransportaufträge, die Ärztinnen und Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin verordnen, ist ein Pilotprojekt durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Abstimmung mit der Berliner Feuerwehr in Planung. Dieses Projekt ist noch in der finalen Abstimmung zwischen den Kostenträgern und dem DRK.

Berlin, den 19. Januar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport